



GESUCHSFORMULAR für das Anbringen von temporären Reklamen (Reklamebewilligung)

einzureichen an Gemeindekanzlei Alberswil

Veranstalter

Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Verantwortliche Person
(Name, Adresse, Telefon)

Adresse für Rechnungsstellung

Standort der Reklame

Grösse der Reklame

Standdauer von / bis

Beleuchtung o beleuchtet o angestrahlt o unbeleuchtet

Name Grundeigentümer

Unterschrift Grundeigentümer

Beilage o Situationsplan (Skizze)

Ort, Datum Gesuchsteller

Wichtige Hinweise für den Veranstalter

- Der Abstand vom Fahrbahnrand zum äusseren Rand der Reklame ist wie folgt einzuhalten: 2m zu Wegen, 4m zu Güter- und Privatstrassen, 5m zu Gemeindestrassen, 6m zu Kantonsstrassen
- Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist jederzeit zu gewährleisten. Die Sicht bei Einfahrten darf nicht eingeschränkt werden.
- Die Reklamen sind innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung zu entfernen. Andernfalls muss die Gemeinde diese unter Kostenfolgen beseitigen.
- **Dieses Gesuch ist 14 Tage vor der Aufstellung der Reklametafel an die Gemeindekanzlei Alberswil einzureichen.**

Gebühren

Die Gebühren für die Behandlung werden gemäss §13 der Reklameverordnung vom 03.06.1997 erhoben. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Rechnung über Fr. 50.00. Vielen Dank für die fristgerechte Bezahlung.

Gesuch bewilligt

Alberswil,

Gemeindekanzlei Alberswil

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. (B2.6)